

**Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission**

(29. Januar 2001)

Die Kommission verweist den Herrn Abgeordneten auf ihre ergänzende Antwort zu seiner schriftlichen Anfrage E-0951/00 <sup>(1)</sup>.

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 3.

(2001/C 174 E/144)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3784/00  
von Heidi Hautala (Verts/ALE) an den Rat**

(29. November 2000)

*Betrifft:* Geheimprotokoll in der Erklärung von St. Malo

Während der Tagung in St. Malo am 3.-4. Dezember 1998 verabschiedeten die französische und die britische Regierung eine gemeinsame Erklärung zur europäischen Verteidigung. Gemäß dieser Erklärung muß die EU über die Fähigkeit, mit Unterstützung glaubwürdiger Streitkräfte autonom zu handeln, über die Möglichkeiten, über deren Einsatz zu entscheiden, und über die Bereitschaft verfügen, dies zu tun, um auf militärische Krisen zu reagieren. Gleichzeitig heißt es in dieser Erklärung, daß die kollektive Sicherheit eine Angelegenheit für die NATO ist und der NATO bei der territorialen Verteidigung Europas eine führende Rolle zukommt.

Die niederländische Zeitung NRC Handelsblad schreibt in einem Artikel vom 8. März 2000, daß dieser Erklärung ein Geheimprotokoll beigelegt sein soll, demzufolge das Europäische Parlament nie in die Gestaltung der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einbezogen werden soll.

1. Sind sich der Rat und sein Generalsekretär der Existenz dieser Art von Protokoll als Teil der Erklärung von St. Malo bewußt?
2. Werden die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Parlament vom Inhalt des Protokolls unterrichtet werden?

**Antwort**

(12. März 2001)

1. Die französisch-britische Erklärung über die europäische Verteidigung, auf die sich die Frau Abgeordnete bezieht, wurde von den Staats- bzw. Regierungschefs Frankreichs und des Vereinigten Königreichs auf dem bilateralen französisch-britischen Gipfeltreffen vom 3. und 4. Dezember 1998 in St. Malo verabschiedet.
2. Der Europäische Rat ist am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien zusammengetreten. Er begrüßte bei dieser Gelegenheit die französisch-britische Erklärung von St. Malo.
3. Dem Rat ist nichts über ein der französisch-britischen Erklärung zur europäischen Verteidigung beigegebenes Geheimprotokoll bekannt, dem zufolge das Europäische Parlament nie in die Gestaltung der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einbezogen werden soll.
4. Der Europäische Rat hat wiederholt daran erinnert, daß die Entwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik untrennbarer Bestandteil der Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist, über deren Entwicklung das Europäische Parlament entsprechend Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union regelmäßig unterrichtet wird.